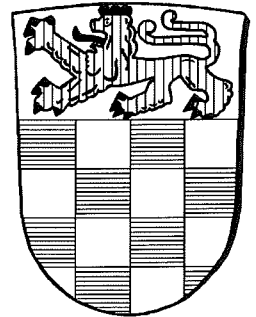


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

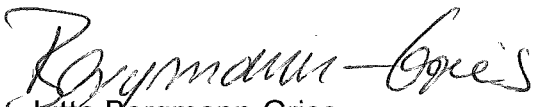
ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

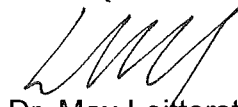
Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurzgefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 14.02.2024

Mit freundlichen Grüßen

ges. Bürgermeister


Jutta Bergmann-Gries
Vorsitzende


Dr. Max Leitterstorf

10. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 27.02.2024	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	☐ nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit
EINLADUNG				

Tagesordnung		Öffentlicher Teil
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung Seite: -- Berichterstatterin: Vorsitzende
2		Verpflichtung sachkundiger Bürger Seite: -- Berichterstatterin: Vorsitzende
3		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05. und 14.09.2023 Seite: -- Berichterstatterin: Vorsitzende
4		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 05. und 14.09.2023 gefassten Beschlüsse Seite: - 1-2 - Berichterstatter: Dezernat III
5		Jahresbericht 2023 über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - öffentlich - Seite: - 3-7 - Berichterstatter: Dezernat III
6	24/0023	Mittelfristige Unterbringungssituation bis zum Jahr 2033 - Sachstandsbericht Seite: - 8-14 - Berichterstatter: Dezernat III
7	23/0514	Bilanz der Interkulturellen Woche Sankt Augustin 2023 und Anschluss an die kreisweite Interkulturelle Woche Seite: - 15-19 - Berichterstatter: Dezernat III
8	23/0515	Verleihung des Beispiel Integration 2024 im Rahmen der Veranstaltung zum Engagementpreis 2024 Seite: - 20-21 - Berichterstatter: Dezernat III
9	23/0516	Aktueller Stand im Prozess „Siegel interkulturell orientiert“ und Beendigung der Teilnahme an dem Prozess Seite: - 22-28 - Berichterstatter: Dezernat III
10		Anträge der Fraktionen Seite: -- Berichterstatter/in:

11 Anfragen und Mitteilungen

Seite:

Berichterstatter/in:

11.1 Anfragen

11.1.1 24/0030 Einführung der YouCard in Sankt Augustin
Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2024 -DS-Nr. 24/0030

Seite:

Berichterstatter: Dezernat III

11.2 Mitteilungen

Berichterstatter/in:

**Bericht über die Beschlussausführung
des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und
Integration**

Sitzung vom 14.09.2023

Öffentlicher Teil

- 23/0329** **Jahresbericht über die Unterbringungssituation wohnungsloser Personen und Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von obdachlosen Personen in städtischen Übergangsheimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit**
Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.
- 23/0334** **Jährlicher Bericht über die Quartierssozialarbeit in Sankt Augustin**
Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen
- 23/0332** **Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**
Der Beschluss wurde umgesetzt. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 Herrn Albert Solbach als ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten bestellt.
- 23/0331** **Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**
Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.
- 23/0355** **Vorstellung der Seniorenarbeit sowie der Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Sankt Augustin sowie weitere Entwicklung der kommunalen Leitstelle „Älter werden in Sankt Augustin“**
Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird dem Fachausschuss im Jahr 2024 ein Konzept zur Stärkung der aktiven Teilhabe von älteren Menschen vorlegen, welches sowohl die Möglichkeiten der Gründung einer Seniorenvertretung als auch eines Seniorenbeauftragten ergebnisoffen prüft und etwaige erforderliche Umsetzungsschritte aufzeigen wird.
- 23/0325** **Zwölfter Erfahrungsbericht bzgl. der zum 01.10.2009 in der Stadt Sankt Augustin eingeführten Ehrenamtskarte NRW sowie der im Jahr 2022 neu eingeführten Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW**
Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

23/0357

Änderung der Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW vom 01.10.2009; Erweiterung der Richtlinien um die Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW und die Möglichkeit der digitalen Beantragung

Der Beschluss wurde ausgeführt. Die Änderung der Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW vom 01.10.2009 sind öffentlich bekannt gemacht worden und in Kraft getreten. Sowohl die Ehrenamtskarte NRW als auch die Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW werden rege in Anspruch genommen.

23/0333

Fortführung des digitalen Tools Volu Map zur Koordination ehrenamtlichen Engagements

Der Beschluss wurde ausgeführt. Der alte Vertrag für die Volu Map-App wurde fristgerecht gekündigt und ein neuer Vertrag geschlossen. Dieser sieht eine Bereitstellung der Volu Map als Webseite unter Einbindung in die City Key-App vor. Weiterhin wurde vereinbart, dass der Anbieter regelmäßig Nutzungszahlen des digitalen Angebotes bereitstellt.

23/0354

Bericht zum Gleichstellungsplan 2018-2023

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und der Rat der Stadt Sankt Augustin ist in seiner Sitzung am 19.10.2023 der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und hat den Bericht ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Die in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration gestellten Fragen wurden mit Schreiben vom 18.01.2024 beantwortet.

23/0284

Heimweg-Telefon

Die schriftliche Antwort vom 25.07.2023 wurde zur Kenntnis genommen.

**Jahresbericht 2023 über die Beschlussausführung
des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und
Integration**

in der Sitzung am 27.02.2024

Öffentlicher Teil

Sitzung vom 17.01.2023

- 22/0596** **Vorstellung der Arbeit des Ambulanten Hospizdienstes für Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf e.V.**
- Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen
- 23/0028** **Bestellung einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**
- Der Beschluss wurde umgesetzt. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 Frau Trude Ginzler als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte bestellt.
- 22/0594** **Sachstandsbericht Gärten der Nationen**
- Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen
- 23/0002** **Einrichtung eines Geburtshauses in Sankt Augustin; hier Sachstandsbericht und Ergebnis der Prüfung des Antrages der SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion vom 25.8.2022 -DS-Nr. 22/0384**
- Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 18.04.2023 wurden die Fraktionen und Fraktionslosen im Rat der Stadt Sankt Augustin über die Absage der Hebammenhaus Rhein-Sieg GbR informiert.
- 22/0609** **Sachstandsbericht Neubau Notunterkunft „Am Bauhof“**
- Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und wird beschlussmäßig umgesetzt. Eine aktuelle Sachstandsmitteilung erfolgt in der Sitzung des Ausschusses am 27.02.2024
- 22/0595** **Vorstellung des digitalen Tools Volu Map zur Koordination ehrenamtlichen Engagements**
- Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Die schriftliche Antwort vom 05.12.2022 wurde zur Kenntnis genommen.

Sitzung vom 02.05.2023**23/0179 Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW am Standort Sankt Augustin, Alte Heerstraße 90- Verlängerungsanfrage der Bezirksregierung Köln**

Der Ausschuss nahm das Schreiben Bezirksregierung Köln zur Kenntnis und der Rat der Stadt Sankt Augustin folgte in seiner Sitzung am 03.07.2023 der Beschlussempfehlung des Ausschusses, der Bitte der Bezirksregierung Köln zu entsprechen, den Standort der ZUE Sankt Augustin um drei Jahre bis zum 31.10.2028 zu verlängern.

23/0156 Aktueller Stand der Kreissozial- und Gesundheitsplanung

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

23/0152 Weiterentwicklung des Entwicklungskonzeptes bezahlbarer Wohnraum - Prozess zur Entwicklung einer Baulandstrategie – Rückblick auf die bisherige Workshopreihe und Ausblick auf den weiteren Erarbeitungsprozess

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Wie in der Sitzungsvorlage beschreiben setzt die Verwaltung den Erarbeitungsprozess mit dem bisher ausführenden Planungsbüro für die Erarbeitung eines Baulandmodells fort und wird für das kooperative Baulandmodell (Forderungen im Rahmen städtebaurechtlicher Verträge und Erarbeitung einer standardisierten Angemessenheitsprüfung) die Ausarbeitung eines beschlussfassenden Modells vorbereiten und mit den Fraktionen abstimmen. Dieser Prozess wird im Laufe des Jahres 2024 aller Voraussicht nach abgeschlossen werden (s. hierzu auch Antwort auf Frage Nr. 32 und 90 zu 01-13-01 zum Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024)

23/0153 Entwurf Neukonzeption „Beispiel Ehrenamt“

Der Beschluss wurde umgesetzt. Die Richtlinien der Stadt Sankt Augustin über die Auslobung des Engagementpreises Sankt Augustin wurden geändert.

23/0102 Änderung der "Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung"

Der Beschluss wurde umgesetzt. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 03.07.2023 die Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung beschlossen.

23/0155 Zwischenstand zur Einführung des digitalen Tools Volu Map zur Koordination ehrenamtlichen Engagements

Der Tagespunkt wurde auf die Sitzung am 14.09.2023 verlagert.

23/0157 Beantragung eines Tagesordnungspunktes "Berücksichtigung seniorenspezifischer Bedarfe in der Quartierssozialarbeit"

Fraktion Aufbruch

Der Beschluss wird umgesetzt. Die Verwaltung erstellt einen Bericht, in dem dargelegt wird, was in Hinsicht auf den Aspekt der Alten-Spezifität seit 2014 in den von der Verwaltung selbst (in der Verwaltungsvorlage DS-Nr. 14/055 vom 13.03.2014) benannten Handlungsfelder >Wohnen<, >Sich Versorgen<, >Gemeinschaft leben< und >Sich einbringen< in den einzelnen Quartieren der Stadt auf den Weg gebracht worden ist.

Sitzung vom 05.09.2023

23/0339 Abriss und Neubau des städtischen Übergangsheims „An der Ziegelei 11-15“

Der Beschluss wird umgesetzt. Eine aktuelle Sachstandsmitteilung erfolgt in der Sitzung des Ausschusses am 27.02.2024

23/0370 Antrag zu TOP 2, SozialA 05.09.2023, DS 23/0399, "Abriss und Neubau des städtischen Übergangsheims „An der Ziegelei 11-15“ der CDU-Fraktion

Der Antrag wurde unter Tagesordnungspunkt 2 mit behandelt.

23/0362 Anfrage zum TOP 2 der Sitzung des Sozialausschusses

Die schriftliche Antwort vom 05.09.2023 wurde zur Kenntnis genommen.

Sitzung vom 14.09.2023

23/0329 Jahresbericht über die Unterbringungssituation wohnungsloser Personen und Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von obdachlosen Personen in städtischen Übergangsheimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Beschlussfassung zu Ziff. 2 des Beschlussvorschlages zur Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von obdachlosen Personen in den städtischen Übergangsheimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit hat der Fachbereich Soziales und Wohnen die Einrichtung von zwei sozialpädagogischen Fachkräften in Vollzeit in den Stellenplan für den Haus-

halt 2024 ff. beantragt. Ob die hierfür erforderlichen finanziellen Ressourcen unter Berücksichtigung der haushalterischen Situation bereitgestellt werden können, wird im Rahmen der Haushaltsberatungen geprüft. Der Haushalt 2024 soll voraussichtlich in der Sitzung des Rates am 07.03.2024 verabschiedet werden.

- 23/0334 Jährlicher Bericht über die Quartierssozialarbeit in Sankt Augustin**
Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen
- 23/0332 Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**
Der Beschluss wurde umgesetzt. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 Herrn Albert Solbach als ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten bestellt.
- 23/0331 Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**
Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.
- 23/0355 Vorstellung der Seniorenarbeit sowie der Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Sankt Augustin sowie weitere Entwicklung der kommunalen Leitstelle „Älter werden in Sankt Augustin“**
Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird dem Fachausschuss im Jahr 2024 ein Konzept zur Stärkung der aktiven Teilhabe von älteren Menschen vorlegen, welches sowohl die Möglichkeiten der Gründung einer Seniorenvertretung als auch eines Seniorenbeauftragten ergebnisoffen prüft und etwaige erforderliche Umsetzungsschritte aufzeigen wird.
- 23/0325 Zwölfter Erfahrungsbericht bzgl. der zum 01.10.2009 in der Stadt Sankt Augustin eingeführten Ehrenamtskarte NRW sowie der im Jahr 2022 neu eingeführten Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW**
Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.
- 23/0357 Änderung der Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW vom 01.10.2009; Erweiterung der Richtlinien um die Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW und die Möglichkeit der digitalen Beantragung**
Der Beschluss wurde ausgeführt. Die Änderung der Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW vom 01.10.2009 sind öffentlich bekannt gemacht worden und in Kraft getreten. Sowohl die Ehrenamtskarte NRW als auch die Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW werden rege in Anspruch genommen.
- 23/0333 Fortführung des digitalen Tools Volu Map zur Koordination ehrenamtlichen Engagements**
Der Beschluss wurde ausgeführt. Der alte Vertrag für die Volu Map-App

wurde fristgerecht gekündigt und ein neuer Vertrag geschlossen. Dieser sieht eine Bereitstellung der Volu Map als Webseite unter Einbindung in die City Key-App vor. Weiterhin wurde vereinbart, dass der Anbieter regelmäßig Nutzungszahlen des digitalen Angebotes bereitstellt.

23/0354

Bericht zum Gleichstellungsplan 2018-2023

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und der Rat der Stadt Sankt Augustin ist in seiner Sitzung am 19.10.2023 der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und hat den Bericht ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Die in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration gestellten Fragen wurden mit Schreiben vom 18.01.2024 beantwortet.

23/0284

Heimweg-Telefon

Die schriftliche Antwort vom 25.07.2023 wurde zur Kenntnis genommen. Zurzeit gibt es keinen neuen Sachstand.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 16.01.2024

Drucksache Nr.: **24/0023**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	27.02.2024	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Mittelfristige Unterbringungssituation bis zum Jahr 2033 - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur mittelfristigen Unterbringungssituation zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

1. Auftrag

Der Begleitbeschluss zur Verlängerung der ZUE aus dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 02.05.2023 (DS-Nrn. 23/0179, 23/0197) sieht vor, dass die Verwaltung im Hinblick auf die angekündigte erhöhte Anrechnung gem. FlüAG NRW eine sozialräumliche Betrachtung vornimmt. Dabei sollen verbindliche Vorgehensweisen zur Reduzierung der in der Nähe der ZUE befindlichen Übergangsheime (nachfolgend Ü-Heime) „Am Kreuzeck“, „Schützenweg“ und „Großenbuschstraße“ entwickelt werden.

Im Nachfolgenden möchte die Verwaltung den Fachausschuss über den Bearbeitungsstand des v. g. Auftrages und über die geplante Vorgehensweise / die anvisierten nächsten Schritte zum Thema „mittelfristige Unterbringungssituation bis zum Jahr 2033“ informieren.

2. Bedarfssituation

Eine mittel- oder langfristige bedarfsdeckende Planung der Unterbringungssituation ist nicht möglich. Besonders die dynamische Entwicklung im Bereich der Fluchtbewegung, beispielsweise das Kriegsgeschehen in der Ukraine, lassen eine verlässliche Prognose nicht zu.

Da die Verwaltung trotzdem handeln muss, um erstens die wegfallenden Kapazitäten bis 2033 kompensieren und zweitens den mit Wahrscheinlichkeit steigenden Unterbringungsbedarf decken zu können; hat die Verwaltung auf der Grundlage von vier verschiedenen Szenarien Modellberechnungen für den Planungszeitraum bis 2033 erstellt, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt sind.

Abb. 1:

Szenario 1:	Annahme: Steigerung des Unterbringungsbedarfs um 0 % p.a.
Szenario 2:	Annahme: Steigerung des Unterbringungsbedarfs um 2 % p.a.
Szenario 3:	Annahme: Steigerung des Unterbringungsbedarfs um 5 % p.a.
Szenario 4:	Annahme: Gleichbleibender Unterbringungsbedarf unter Berücksichtigung der Aufgabe des Standortes der ZUE in Sankt Augustin zum 01.11.2028

Unter Berücksichtigung der in diesem Jahr gefassten Beschlüsse (Errichtung einer Wohncontaineranlage am Standort „Am Bauhof“ mit 29 Wohneinheiten und Errichtung eines Ü-Heims am Standort „An der Ziegelei“ mit ca. 40 Plätzen) hat die Verwaltung den Wegfall der Kapazitäten bis zum Jahr 2033 (s. DS-Nr. 23/0179) neu berechnet. Bis zum Jahr 2033 fallen ca. 190 Plätze bzw. ca. 28 % der vorhandenen Kapazitäten weg.

Auf Grundlage dieser Parameter führen die Modellberechnungen zu den unter Abb. 2 dargestellten Prognosen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei jedem dieser Modelle um ein rein hypothetisches Modell handelt, anhand derer mögliche Entwicklungen der Unterbringungssituation perspektivisch eingeschätzt werden sollen. Es kann zum Zeitpunkt der Erstellung des Modells nicht davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Entwicklung dem jeweiligen Modell entspricht.

Abb. 2:

Szenario	Ist-Bedarf 11/2023	Ist-Plätze 2033	Bedarf	Differenz
1	475	481	475	+ 6
2	475	481	584	- 103
3	475	481	779	- 298
4	475	481	1075	- 594

Betrachtung der Modellberechnungen:

Unter Berücksichtigung der anhaltenden Krisen – ausgelöst durch Kriegsgeschehen, Hunger, Armut und Perspektivlosigkeit - kann realistisch nicht davon ausgegangen werden, dass der Unterkunftsbedarf in den nächsten Jahren stagnieren wird.

Mit Blick auf die Unterbringung von geflüchteten Menschen:

Inwieweit die vorgesehenen vielfältigen politischen Initiativen und Maßnahmen – sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene einerseits zu einer effektiven Steuerung von Migration und andererseits zu einer erfolgreichen Integration geflüchteten Menschen greifen werden, kann nicht prognostiziert werden. Insofern kann die Verwaltung auch die Notwendigkeit der Aufnahme von asylsuchenden Menschen, die nach der Aufgabe des Standorts der ZUE in Sankt Augustin zum 31.10.2028 ggf. durch die Stadt Sankt Augustin aufzunehmen sind, nicht einschätzen. Allerdings ist zwingend zu beachten, dass damit die Anrechnung auf die Quote der unterzubringenden Asylsuchenden nach dem FlüAG NRW entfallen wird.

Im Ergebnis ist festzustellen:

1. Es ist damit zu rechnen, dass der Unterbringungsbedarf in den nächsten Jahren tendenziell kontinuierlich steigen wird.
2. In welchem Umfang dieser Bedarf steigen wird, kann nicht valide prognostiziert werden.
3. Bei der Ermittlung des Bedarfs ist zu berücksichtigen, dass bis zum Jahr 2033 190 Plätze bzw. ca. 28 % der vorhandenen Kapazitäten wegfallen.

3. Weiteres Vorgehen / Ausblick

Mit Blick auf das Ergebnis der Betrachtung der Szenarien sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, die Unterbringungskapazitäten zumindest entsprechend des Szenarios 2 zu erweitern. Sollten im Laufe des Prozesses gravierende Änderungen eintreten, wird die Verwaltung diese im Rahmen der Prüfung aufgreifen und zugleich den Fachausschuss unverzüglich informieren.

Unter Berücksichtigung einer jährlichen Bedarfssteigerung von 2 % und des Wegfalls an Standorten/Kapazitäten bis zum Jahr 2033 wurde ein Delta in Höhe von rd. 110 Plätzen bis zum Jahr 2033 errechnet.

Bei der Berechnung dieses Deltas wurde auch die am 01.12.2023 in Kraft getretene Novellierung des FlüAG NRW beachtet. Danach vermindert sich bei Kommunen, auf deren Gebiet das Land eine Aufnahmeeinrichtung betreibt, die Zahl der zuzuweisenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber um 100 Prozent der vorgesehenen Aufnahmeplätze (sog. 1 zu 1 Anrechnung).

D. h. die Verwaltung wird nun zeitnah mit der Planung der Schaffung von rd. 110 Plätzen bis zum Jahr 2033 beginnen. Hierzu gehört beispielsweise die Flächensuche und die Erarbeitung einer Zeitschiene. Eine angemessene Verteilung der Kapazitäten im gesamten Stadtgebiet unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Kapazitäten soll angestrebt werden.

Hierzu schlägt die Verwaltung vor, die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen und Fraktionslosen zu einem gemeinsamen Austausch einzuladen. Die Einladung erfolgt im Nachgang zur Sitzung des Fachausschusses am 27.02.2024.

4. Konsequenzen in Bezug auf den Begleitbeschluss zur Verlängerung der ZUE

Aufgrund der weiterhin dynamischen Entwicklung im Bereich der Unterbringungssituation und unter Berücksichtigung des Wegfalls von ca. 28 % der Kapazitäten bis zum Jahr 2033 ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht darstellbar, Kapazitäten der in der Nähe der ZUE befindlichen Ü-Heime „Am Kreuzeck“, „Schützenweg“ und „Großenbuschstraße“ zu reduzieren. Unabhängig davon wird die Umsetzung des politischen Auftrages aus der Sitzung des Fachausschusses vom 02.05.2023 zu TOP 5 „Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW am Standort Sankt Augustin, Alte Heerstraße - Verlängerungsanfrage der Bezirksregierung Köln“ (DS-Nr. 23/0179) fortlaufend im Rahmen der künftigen Planungen geprüft, der zugleich eine sozialräumliche Betrachtung umfasst.

Die Verwaltung wird den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration regelmäßig über den Prozess informieren.

In Vertretung



Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

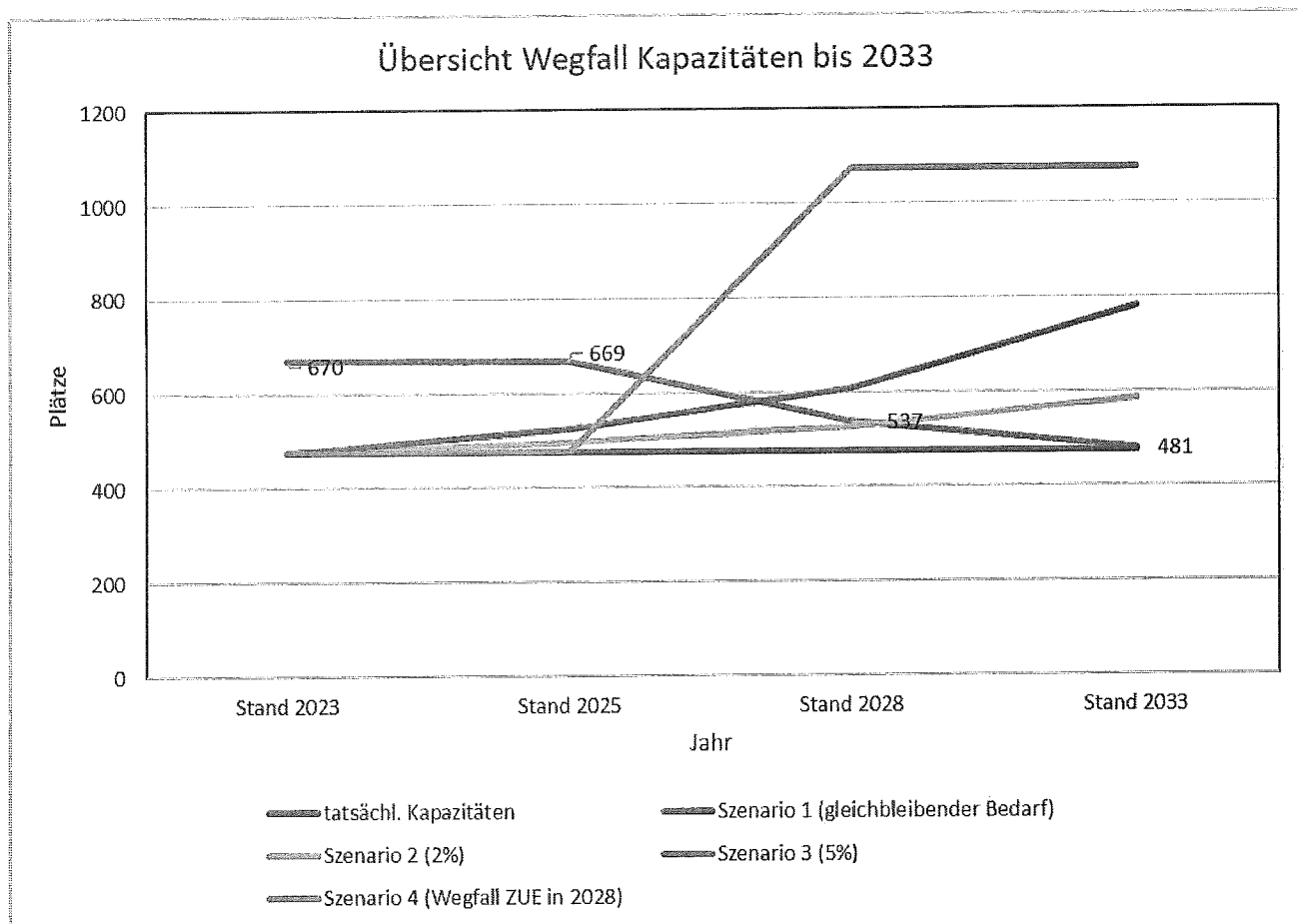
☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage zur Sitzungsvorlage DS-Nr. 24/0023

Modellrechnung Unterbringungsbedarfe 2023-2033Stand: November 2023

Annahme: Standort „Am Bahnhof“ wird bis 2033 verlängert

Szenario 1: gleichbleibender Bedarf in Höhe von 475 Plätzen (Stand 11/23)
 Fehlende Plätze/Differenz zum IST 2033: 0 (Überhang von 6 Plätzen)

Hinweis:

Es handelt sich bei diesem rein hypothetischen Modell um eines von mehreren Modellen, anhand derer mögliche Entwicklungen der Unterbringungssituation perspektivisch eingeschätzt werden sollen. Es kann zum Zeitpunkt der Erstellung des Modells nicht davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Entwicklung dem Modell entspricht.

Szenario 2: Steigerung der Unterbringungsbedarfe um jährl. 2 % (2024-2033)

Jahr	Bedarf (Berücksichtigung 2 %/jähr.)	Steigerung Jahresvergleich (zusätzlicher jährl. Bedarf)
2023	475	---
2024	485	+10
2025	495	+10
2026	505	+10
2027	516	+11
2028	527	+11
2029	538	+11
2030	549	+11
2031	560	+11
2032	572	+12
2033	584	+12
Bedarf an zusätzlichen Plätzen bis 2033 insgesamt	+109	+109
Fehlende Plätze/Differenz zum IST 2033	103 Plätze	

Hinweis:

Es handelt sich bei diesem rein hypothetischen Modell um eines von mehreren Modellen, anhand derer mögliche Entwicklungen der Unterbringungssituation perspektivisch eingeschätzt werden sollen. Es kann zum Zeitpunkt der Erstellung des Modells nicht davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Entwicklung dem Modell entspricht.

Szenario 3: Steigerung der Unterbringungsbedarfe um jährl. 5 % (2024-2033)

Jahr	Bedarf (Berücksichtigung 5 %/jähr.)	Steigerung Jahresvergleich (zusätzlicher jährl. Bedarf)
2023	475	---
2024	499	+24
2025	524	+25
2026	551	+27
2027	579	+28
2028	608	+29
2029	639	+31
2030	671	+32
2031	705	+34
2032	741	+36
2033	779	+38
Bedarf an zusätzlichen Plätzen bis 2033 insgesamt	+304	+304
Fehlende Plätze/Differenz zum IST 2033	298 Plätze	

Hinweis:

Es handelt sich bei diesem rein hypothetischen Modell um eines von mehreren Modellen, anhand derer mögliche Entwicklungen der Unterbringungssituation perspektivisch eingeschätzt werden sollen. Es kann zum Zeitpunkt der Erstellung des Modells nicht davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Entwicklung dem Modell entspricht.

Szenario 4: gleichbleibender Bedarf bis 2028/Berücksichtigung Wegfall ZUE ab 2028 mit zusätzlich 600 Plätzen

Bei der Berechnung dieses Deltas wurde auch die am 01.12.2023 in Kraft getretene Novellierung des FlüAG NRW beachtet. Danach vermindert sich bei Kommunen, auf deren Gebiet das Land eine Aufnahmeeinrichtung betreibt, die Zahl der zuzuweisenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber um 100 Prozent der vorgesehenen Aufnahmeplätze (sog. 1 zu 1 Anrechnung).

Unter Berücksichtigung, dass nach der Novellierung des FlüAG zum 01.12.2023 die 600 Plätze in der ZUE auf die Quote der zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber angerechnet werden, ist im „worst-case“ neben dem gleichbleibenden Bedarf von 475 Plätzen 600 weitere Plätze bereitzustellen.

Fehlende Plätze/Differenz zum IST 2033: **594 Plätze**

Hinweis:

Es handelt sich bei diesem rein hypothetischen Modell um eines von mehreren Modellen, anhand derer mögliche Entwicklungen der Unterbringungssituation perspektivisch eingeschätzt werden sollen. Es kann zum Zeitpunkt der Erstellung des Modells nicht davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Entwicklung dem Modell entspricht.

Sitzungsvorlage

Datum: 13.12.2023
Drucksache Nr.: 23/0514

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Integrationsrat	30.01.2024	öffentlich / Vorberatung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	27.02.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bilanz der Interkulturellen Woche Sankt Augustin 2023 und Anschluss an die kreisweite Interkulturelle Woche

Beschlussvorschlag:

1. Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Bilanz der Interkulturellen Woche 2023 zur Kenntnis.
2. Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Sankt Augustin schließt sich der kreisweiten Interkulturellen Woche an und verzichtet ab 2024 auf eine eigenständige Ausrichtung.

Sachverhalt / Begründung:

Zu 1 Bilanz der Interkulturellen Woche 2023

Unter dem Motto „Neue Räume“ fand vom 25.09.2023 – 01.10.2023 zum fünften Mal die Interkulturelle Woche (IKW) Sankt Augustin statt. In diesem Jahr luden 12 Akteure zu insgesamt 18 Angeboten im gesamten Stadtgebiet ein. Das Angebot reichte von kulinarischen über literarischen, musikalischen, sportlichen und vielen weiteren Formaten.

Aufgrund der Stellenvakanz der koordinierenden Stelle in der Stabsstelle Integration und Sozialplanung musste in diesem Jahr auf eine eigene Auftaktveranstaltung verzichtet werden. Stattdessen wurde auf die Auftaktveranstaltung der kreisweiten IKW verwiesen.

Die lokale Koordination sowie die Bewerbung der Angebote erfolgten wie in den Vorjahren. Beworben wurde die IKW Sankt Augustin über Flyer und Angebotsplakate sowie über digitale- und Printmedien. Alle Angebote waren zudem im Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin aufgeführt.

Erfahrungsberichte und fotografische Eindrücke der IKW 2023 können unter folgendem Link nachgelesen werden:

<https://www.sankt-augustin.de/eindruecke-von-der-interkulturellen-woche-2023/>

Zu 2 Anschluss an die kreisweite IKW und Verzicht auf eine eigenständige Ausrichtung

Seit 2022 wird parallel zur IKW Sankt Augustin im gesamten Rhein-Sieg-Kreis eine kreisweite IKW ausgerichtet. Die Koordination wird vom Kommunalen Integrationszentrum übernommen. Dieses bündelt alle Angebote aus den kreisangehörigen Kommunen und bewirbt diese mit eigenem Werbematerial (Flyer, Plakate, Webseite). Das Kommunale Integrationszentrum richtet zudem eine große Auftaktveranstaltung sowie eine Abschlussveranstaltung zur kreisweiten IKW aus.

Die Verwaltung schlägt daher vor, künftig keine stadteigene IKW mehr auszurichten, sondern sich an der kreisweiten Veranstaltungswoche zu beteiligen. Dadurch werden Doppelstrukturen vermieden und der angespannten Haushaltssituation Rechnung getragen. Zudem ist in den letzten Jahren krisenbedingt der Aufwand im Bereich der Integrationsarbeit durch vermehrte Flucht- und Migrationsbewegungen gestiegen und war oftmals nicht vorhersehbar (Ukrainekrieg, Coronapandemie). Dies erschwerte die langfristige Vorbereitung der IKW Sankt Augustin, da Personal anderweitig eingesetzt werden musste.

Die Verwaltung bietet für Veranstaltungen im Rahmen der IKW, die in Sankt Augustin stattfinden, weiterhin Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Veranstaltungsorten und der finanziellen Förderung über Förderprogramme (insbesondere KOMM-AN-NRW) an.

In Vertretung



Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 7. Sitzung des Integrationsrates am 30.01.2024

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
8.	23/0514	Bilanz der Interkulturellen Woche Sankt Augustin 2023 und Anschluss an die kreisweite Interkulturelle Woche	IuS

Frau Massow berichtete von der interkulturellen Woche und zog eine positive Bilanz. Im Anschluss führte sie die Beweggründe aus, die dazu führten dem Integrationsrat die Beschlussvorlage vorzulegen.

Der Integrationsrat nahm den Bericht zur Kenntnis.

An die Verwaltung wurde die Frage gerichtet, welche Antragsfristen es im Landesförderprogramm KOMM-AN gibt, insbesondere mit Blick auf Fördermittel für interkulturelle Veranstaltungen gibt. Die Antwort wird zur Niederschrift beantwortet:

Kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie anderen Organisationen können im Rhein-Sieg-Kreis über das Kommunale Integrationszentrum (KI) Fördermittel aus dem Landesprogramm KOMM-AN beantragen. Durch das KI erfolgt einmal jährlich, in der Regel im November/Dezember, eine Bedarfsabfrage in den Kommunen. Kommunen melden jeweils die Bedarfe für Einzelpersonen und ehrenamtliche Initiativen, die nicht als Verein oder Organisation organisiert sind, an. Darüber hinaus können Anfragen auf Förderung (z.B. für Fortbildungen oder Veranstaltungen) ganzjährig an das KI gerichtet werden. Weitere Informationen sind auf folgender Webseite zu finden: <https://www.rhein-sieg-kreis.de/micosites/integrationsportal/foerderprogramme/inhaltsseiten/komm-an.php>

Herr Haacke lobte im Anschluss die bisher ausgerichteten Veranstaltungen zur interkulturellen Woche und zeigte Verständnis für die Beweggründe des geplanten Ausstieges. Wichtig wäre es jedoch, dass Sankt Augustin als Veranstaltungsort bleibt.

Herr Geißelmann konnte die Beweggründe der Verwaltung verstehen, wollte jedoch wissen, ob es wirklich notwendig wäre die Arbeit hinsichtlich der interkulturellen Woche so stark zurückzufahren.

Herr Dr. Eßer antwortete im Anschluss, dass man als Kommune sichtbar bleiben sollte. Dies natürlich auch im Rahmen des Anschlusses der interkulturellen Woche an die kreisweite Veranstaltung. Man wird als Verwaltung auch beim neuen Veranstaltungsformat Unterstützung leisten. Gerade die Ausrichtung einer eigenen Auftaktveranstaltung sieht er aufgrund fehlender Ressourcen als nicht realisierbar.

Herr Pütz wollte im Anschluss wissen, wieviel Arbeitsaufwand die Ausrichtung einer kulturellen Woche ist und wieviel an Ressourcen durch den vorliegenden Beschluss eingespart werden.

Frau Massow antwortete, dass in den letzten Jahren jeweils 5.000 € an Haushaltsmitteln angemeldet waren und berichtete ebenso von dem personellen und zeitlichen Aufwand. Die Vorbereitung der IKW, insbesondere der Auftaktveranstaltung, erfordert eine Vorbereitungszeit von mindestens einem halben Jahr.

Herr Bamberg brachte im Anschluss den Kompromissvorschlag ein, dass der zweite Beschlussvorschlag folgendermaßen geändert wird: Man verzichtet nicht ab 2024 auf die eigene Ausrichtung der interkulturellen Woche, sondern nur für 2024. Das Wort „ab“ sollte gestrichen werden. So bliebe man offen für eine neue Bewertungen der Situation in Zukunft.

Herr Ünal wollte ebenso abwarten, wie sich die personelle Situation innerhalb der zuständigen Dienststelle im Jahr 2024 entwickelt und eventuell dann ab 2025 erneut den Antrag stellen, die interkulturelle Woche wieder auszurichten.

Herr Dr. Eßer schloss sich dem Vorschlag an.

Frau Biskini-Fischer regte eine Kooperation mit den ökumenischen Kirchen zur Organisation und Entlastung der Verwaltung an.

Herr Ünal ließ über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Bilanz der Interkulturellen Woche 2023 zur Kenntnis.
2. Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Sankt Augustin schließt sich der kreisweiten Interkulturellen Woche an und verzichtet für 2024 auf eine eigenständige Ausrichtung.

einstimmig

Jastimmen 13 Enthaltungen 2

Sankt Augustin, den 06.02.2024

Für die Richtigkeit



Andreas Benderscheid
Protokollführer



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Datum: 13.12.2023
Drucksache Nr.: 23/0515

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Integrationsrat	30.01.2024	öffentlich / Vorberatung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	27.02.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Verleihung des Beispiel Integration 2024 im Rahmen der Veranstaltung zum Engagementpreis 2024

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration folgenden Beschluss zu fassen:

Das diesjährige „Beispiel Integration“ soll im Rahmen der Veranstaltung zum Engagementpreis 2024 verliehen werden.

Sachverhalt / Begründung:

Die „Richtlinien der Stadt Sankt Augustin über die Auslobung des Beispiel Integration“ sehen eine Verleihung dieser Auszeichnung alle zwei Jahre im Rahmen des Internationalen Spiel- und Begegnungsfestes (seit 2020 Interkulturelle Woche Sankt Augustin) vor.

In seiner Sitzung am 02.05.2023 beschloss der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration (DS 23/0153) die neue Richtlinie zur Auslobung des „Engagementpreises Sankt Augustin“ (vormals Beispiel Ehrenamt). Diese sieht für 2024 erstmalig eine Veranstaltung im neuen Format vor. Ein Programm aus musikalischen und künstlerischen Beiträgen soll die Preisverleihung einrahmen. Die Planung und Vorbereitung einer solchen Veranstaltung mit rund 200 Gästen ist mit einem hohen Aufwand verbunden.

Unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen der Stabsstelle Integration und Sozialplanung als federführende Dienststelle sowie der Haushaltssituation in 2024 schlägt die Verwaltung eine Zusammenlegung der Auszeichnungen innerhalb der Veranstaltung zum Engagementpreis am 30.11.2024 vor. Im Rahmen der Integrationsratssitzung am 30.01.2024 erfolgt zudem der Vorschlag der Verwaltung, künftig keine eigenständige Interkulturelle Woche (IKW) auszurichten, sondern sich der 2022 etablierten kreisweiten IKW anzuschließen.

Im Rahmen der Veranstaltung würden somit drei Auszeichnungen verliehen werden:

- Engagementpreis für Organisationen und Initiativen
- Engagementpreis für eine Einzelperson
- Beispiel Integration

Die Auswahl der jeweiligen Preistragenden erfolgt getrennt voneinander gemäß den jeweiligen Richtlinien. Mit der Auslobung des Beispiel Integration ist kein eigenständiges Budget im Haushalt vorgesehen, lediglich ein Budget für die Auftaktveranstaltung zur IKW Sankt Augustin.

In Vertretung



Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 13.12.2023
Drucksache Nr.: 23/0516

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Integrationsrat	30.01.2024	öffentlich / Vorberatung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	27.02.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aktueller Stand im Prozess „Siegel interkulturell orientiert,, und Beendigung der Teilnahme an dem Prozess

Beschlussvorschlag:

1. Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung über den aktuellen Stand zur Kenntnis.
2. Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration folgenden Beschluss zu fassen:
Die Verwaltung wird gebeten, nach erfolgter Re-Zertifizierung in 2024 aus dem Prozess „Siegel interkulturell orientiert“ auszusteigen.

Sachverhalt / Begründung:

Das Siegel „Interkulturell orientiert“ stellt ein Qualitätsmerkmal dar und verdeutlicht den Stand der interkulturellen Öffnung einer Verwaltung oder sonstiger Institutionen. Ziel ist die Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Integration und damit der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Am 17.11.2022 wurde die Stadtverwaltung erstmalig mit dem „Siegel interkulturell orientiert“ ausgezeichnet. Über die umgesetzten Maßnahmen und Fortschritte in diesem Prozess wurde im Integrationsrat regelmäßig informiert (DS 21/0051, DS 22/0028, DS 22/0510, mündliche Berichterstattung in der Sitzung am 22.06.2023).

Bisher erreichte Ziele und umgesetzte Maßnahmen sind u. a.:

- Interkulturelle Öffnung wurde als gemeinsames Ziel der gesamten Stadtverwaltung durch den Bürgermeister a. D. erklärt und dies vom aktuellen Bürgermeister nach Amtsübernahme bekräftigt
- Durchführung von Workshops zur Interkulturellen Öffnung für die Beschäftigten der Verwaltung mit einer breiten Reichweite (u. a. über 40% der Führungskräfte)
- Stellenausschreibungen sind auf Interkulturalität und Diversität ausgerichtet
- Durchführung der jährlichen Interkulturellen Woche seit 2019 zur Sichtbarmachung der Vielfalt und Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten
- Fortführung des Demokratieprojektes „8sam! – gegen Rassismus und religiös motivierten Extremismus“ (bislang rund 50 Maßnahmen in fünf Jahren)
- Pilotierungsschulungen und anschließende personelle Verankerung der Leichten Sprache in der Verwaltung, zur Verbesserung des Informationsangebotes u. a. für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen
- Aufbau eines verwaltungsinternen Sprachmittlerpools zur Überwindung von Sprachbarrieren im Rahmen behördlicher Termine
- Öffnung der städtischen Seniorenbegegnungsstätte CLUB für das Interkulturelle Frauencafé
- Aufklärung der Wahlberechtigten über die Kommunal- und Integrationsratswahl 2020 – die Wahlbeteiligung an der Integrationsrat konnte im Vergleich zur letzten Wahl vervierfacht werden
- Angebot einer Einführung der neuen Integrationsratsmitglieder in die Ratsarbeit
- Erstellung mehrsprachiger Videobotschaften des Bürgermeisters während der Coronapandemie und Veröffentlichung über Soziale Medien sowie fortlaufende, mehrsprachige Veröffentlichung der Coronaregelungen
- Gewinnung der kreisweit ersten Antidiskriminierungsservicestelle der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. für den Standort Sankt Augustin
- Unterstützung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten mit mehrsprachigem Material für die Beratung zu den Themenfeldern Gesundheit und Pflege
- Etablierung eines monatlichen aufsuchenden Beratungsangebots der städtischen Migranten- und Flüchtlingsberatung in den Quartieren mit Quartierssozialarbeit sowie niederschwellige, interkulturelle Angebote der städtischen Senioren- und Pflegeberatung im Quartier Mülldorf-Nord
- aktiver Ausbau der Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen (MSO) aus Sankt Augustin sowie weiteren MSOn im Rhein-Sieg-Kreis
- Neukonzeption des Engagementpreises Sankt Augustin unter Berücksichtigung einer diversitätssensiblen Jury (u.a. Beteiligung des Integrationsrats, der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und des Kinder- und Jugendparlaments)

Geplante Maßnahmen für 2024:

- Schulung zur Öffentlichkeitsarbeit inkl. der Berücksichtigung der Aspekte diskriminierungsfreier Kommunikation und Diversitätssensibilität
- Weitere Bekanntmachung der verwaltungsinternen Anlaufstelle bei Diskriminierungserfahrungen nach dem „Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz“
- Mehrsprachige Willkommensbroschüre für Menschen mit Fluchtgeschichte, die neu in den städtischen Übergangsheimen untergebracht werden – zur Erleichterung der eigenständigen Erstorientierung

Mit einer Re-Zertifizierung der Stadtverwaltung Sankt Augustin im Herbst 2024 wird gerechnet. Damit dürfte die Stadtverwaltung auch in den Jahren 2025/2026 das „Siegel Interkulturell orientiert“ tragen.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die Teilnahme an diesem Qualifizierungsprozess Personalressourcen bindet, z. B. durch die Teilnahme an regelmäßigen Arbeitskreissitzungen, Evaluationsgesprächen und Berichtswesen. Durch die krisengeprägten letzten Jahre und den seit einiger Zeit wieder wachsenden Zuzug geflüchteter Menschen nach Sankt Augustin sind die vorhandenen Personalressourcen der Stabsstelle Integration und Sozialplanung anderweitig gebunden. So rückt beispielsweise der Bedarf an Erstorientierung neuzugewanderter Personen wie bereits 2015/16 stärker in den Fokus.

Mit den vorgenannten Maßnahmen zeigt sich, dass die interkulturelle Öffnung der Verwaltung bereits fester Bestandteil des Verwaltungshandelns geworden ist. Sie wird von der Verwaltungsspitze mitgetragen und gefördert. In zahlreichen Bereichen wurden Verbesserungen erreicht. Die Mitwirkung am Siegelprozess wurde mit dem politischen Auftrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 03.04.2019 (DS 19/0114) an die auskömmliche Personalsituation der Stabsstelle Integration und Sozialplanung geknüpft. Die Verwaltung schlägt daher vor unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage der Stadt sowie der vorhandenen Personalressourcen in der Stabsstelle Integration und Sozialplanung, nach erfolgter Re-Zertifizierung die Teilnahme am Siegelprozess zugunsten anderer Integrationsaufgaben nicht fortzuführen. Da es zum Siegelprozess keine vertraglichen Vereinbarungen mit dem Siegelverbund (Kommunales Integrationszentrum und Integrationsagenturen im Rhein-Sieg-Kreis) gibt, ist ein Ausstieg jederzeit möglich.

In Vertretung



Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Auszug aus der Niederschrift

der 7. Sitzung des Integrationsrates am 30.01.2024

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
10.	23/0516	Aktueller Stand im Prozess „Siegel interkulturell orientiert“ und Beendigung der Teilnahme an dem Prozess	IuS

Frau Massow berichtete dem Integrationsrat vom aktuellen Stand des Prozesses „Siegel interkulturell orientiert“ und der möglichen Beendigung der Teilnahme an dem Prozess.

Der Integrationsrat nahm den ersten Teil des Beschlussvorschlages zur Kenntnis.

Herr Haacke betonte im Anschluss, dass er die Argumentation hinsichtlich des Ausstieges aus dem Siegelprozess aufgrund der Personalsituation nicht gelten lassen möchte und die Empfehlung des Ausstieges nicht befürwortet. Er sieht im Siegelprozess eine Daueraufgabe und appellierte an die Verwaltung, einen Kompromissvorschlag vorzuschlagen, auch hinsichtlich der Arbeitgeberattraktivität der Stadtverwaltung.

Frau Bergmann-Gries sah einen Realitätskonflikt zwischen der Wichtigkeit des Siegels und der Personalsituation in Sankt Augustin und stellte die bisher erreichten Maßnahmen in Bezug auf die interkulturelle Verwaltung als positiv hervor. Sie schlug als Kompromiss vor, den zweiten Beschlussvorschlag umzuformulieren und nur einen Ausstieg zu empfehlen, der vorübergehend stattfinden soll. Man könnte so auf die künftige Personalsituation reagieren. Ebenso verwies sie auf die Integrationsratswahlen im Jahr 2025 und darauf, Menschen mit Migrationshintergrund diesbezüglich mitzunehmen beziehungsweise erreichen zu wollen.

Herr Dr. Eßer betonte im Anschluss, dass der Ausstieg nicht nur alleinig an der Stellenvakanz festgemacht wird. Die interkulturellen Errungenschaften durch den Siegelprozess sind bereits in die DNA der Stadt übernommen worden. Er zeigte weiterhin Verständnis für die Schwierigkeit des Aufgebens des Prozesses, sieht hier jedoch eine Konsolidierung angebracht und schlägt vor, den Beschlussvorschlag so abzuändern, dass in Zukunft eine erneute Re-Zertifizierung überdacht werden soll.

Frau Massow stellte im Anschluss klar, dass es keine vertragliche Bindung zum Siegelprozess gibt. Es wurde zugesagt, zur Niederschrift mitzuteilen, ob eine zwischenzeitliche Pausierung der Teilnahme am "Siegel interkulturell orientiert" sowie eine nahtlose Re-Zertifizierung in 2027 möglich sind. Auf Nachfrage teilte die Integrationsagentur der Diakonie mit, dass eine Pausierung möglich ist und bereits in einer Kommune aufgrund personeller Veränderungen umgesetzt wurde. Eine Re-Zertifizierung in 2027 ist ebenfalls grundsätzlich möglich. Voraussetzungen dafür sind, dass es eine Ansprechperson in der Kommune für den Siegelprozess gibt, Meilensteine geplant und realisiert werden und eine Teilnahme am Arbeitskreis auf Kreisebene erfolgt.

Herr Willenberg folgte der Argumentation von Herrn Dr. Eßer, bestätigte das erhebliche Maß an Erreichtem beim Thema der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und verwies auf einen möglichen Wiedereinstieg in den Siegelprozess. Auch im Hinblick auf die schwierige finanzielle Haushaltslage, sollte man dem aktualisierten Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Herr Haacke fragte, wann man wieder in den Prozess einsteigen müsste um 2027 weiterzertifiziert zu werden. Er würde unter den Umständen eines möglichen Wiedereinstieges dem Vorschlag von Herrn Dr. Eßer zustimmen.

Herr Dr. Eßer betonte noch einmal, dass Integrations- und Sozialbereiche nicht geschwächt werden sollen, sondern eine Konsolidierung mit anstehenden Kapazitäten für neue Aufgaben durchgeführt werden soll. Man werde das Thema auch im Sozialausschuss einbringen und sich rechtzeitig an den Integrationsrat wenden, um über eine mögliche Re-Zertifizierung für 2027 zu informieren.

Herr Geißelmann schlägt vor, den Beschlussvorschlag in der Hinsicht abzuändern, dass nicht der Integrationsrat den Ausstieg empfiehlt, sondern die Verwaltung. Der Integrationsrat nähme es dann zur Kenntnis und würde sich noch einmal über die Re-Zertifizierungsmöglichkeiten nach 2026 von der Verwaltung in Kenntnis setzen lassen.

Der Vorschlag von Herr Bamberg, den Beschlussvorschlag Nr. 2 komplett fallenzulassen, wurde vom Integrationsrat abgelehnt, da man der Verwaltung zu dem Thema eine Handlungsweisung geben wollte.

Der Integrationsrat einigte sich auf den geänderten Beschlussvorschlag für den zweiten Beschluss und ließ darüber abstimmen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung über den aktuellen Stand zur Kenntnis.
2. Der Integrationsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Rezertifizierung für das Siegel „Interkulturell orientiert“ für die Jahre 2025 und 2026 anstrebt und bittet die Verwaltung rechtzeitig vor Ablauf der Zertifizierung die Fortführung zur Rezertifizierung erneut zur Entscheidung zu stellen.

einstimmig

Jastimmen 14 Enthaltungen 1

Sankt Augustin, den 06.02.2024

Für die Richtigkeit



Andreas Benderscheid
Protokollführer



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister